



Beratungsleistung im System

Rechtsbeistand

Die Werkstattssysteme der Handelsunternehmen ATR, Centro und Hans Hess Autoteile bieten Partnern juristische Unterstützung als Leistungsbaustein. Die Zentralen kooperieren dabei mit spezialisierten Kanzleien.

Natürlich haben Kanzleien ein Interesse daran, als Rechtsbeistand eingeschaltet zu werden. Prozesse zu führen ist Teil der Geschäftsgrundlage. Wenn also Anwälte mit Verweis auf die Komplexität der Rechtslage die Alternativlosigkeit eigener Unterstützung nahelegen, sollte man misstrauisch werden. Aber bei genauerer Betrachtung der potenziellen Fallstricke in den Bereichen Unfallschadenabwicklung, Mängelhaftung, Vertrags- oder Wettbewerbsrecht dürften die Alarmleuchten rasch erlöschen.

Dann folgen Betriebsinhaber in der Regel der Einschätzung ihres Rechtsbestandes und stimmen zu, dass die Vielschichtigkeit des Rechtssystems konstant zunimmt. Für juristisch Ungeschulte ist es nur schwer möglich, eigene Ansprüche, Rechte und Pflichten zu überblicken und durchzusetzen – insbesondere wenn sie sich um das Tagesgeschäft in der Werkstatt kümmern müssen. Nicht zuletzt aus diesem Grund fällt ein verhältnismäßig neuer Leistungsbaustein der Werkstattssysteme auf fruchtbaren Boden. Die Unternehmen Auto Teile Ring (ATR), Centro und Hans Hess Autoteile GmbH ermögli-

chen ihren Partnerbetrieben die Beratung und Vertretung durch kooperierende Kanzleien. Als erstes Werkstattssystem arbeitete die Motoo-Systemzentrale mit einer Online-Rechtsplattform zusammen. Auch die Systempartner der ATR-Marken AC Auto Check und Meisterhaft sowie das Centro-System 1a autoservice nutzen die Dienste des Portals „Advomotive“

Spezialisierte Partner

Die Vorzüge von Angeboten wie „Advomotive“ liegen in der Spezialisierung der verantwortlichen Anwälte der Kanzlei Wandscher & Partner. Die Oldenburger bieten auf Autohäuser und Werkstätten abgestimmte Rechtsdienstleistungen. Insbesondere im Bereich Schadenabwicklung. Jede Werkstatt ist täglich damit beschäftigt, Unfallschäden ihrer Kunden mit Versicherungen abzurechnen. Das Problem sei stets dasselbe, erklärte Hans Hess, Geschäftsführer des Motoo-Systemgebers Hans Hess Autoteile: „Ob Kasko- oder Haftpflichtschaden, die Versicherung zahlt nicht oder schleppend und letztlich mit Abzügen.“ Dies sei ein ständiges



Ärgernis. Ab 2012 bekommen Motoo-Partnerbetriebe einen neuen Rechtsbeistand. Die Kölner werden den Vertrag mit der Kanzlei Wandscher & Partner zum Jahreswechsel beenden. Künftig wenden sich die Partner bei Rechtsfragen an die Kanzlei Voigt aus München. Deren Geschäftsführer Bernd M. Höke war vormals Schadenchef einer deutschen Versicherung, erklärte er auf der Motoo-Jahrestagung Anfang Oktober (siehe aspbbeitrag ab Seite 63). Zudem hatte er im Gremium der Schadenchefs aller deutschen Versicherer den Vorsitz, daher weiß



Die Plattform „Advomotive“ steht Partnern der Werkstattssysteme 1a autoservice, AC Auto Check und Meisterhaft offen

Bilder: Nurbs&Splines/Fotolia Shotshop

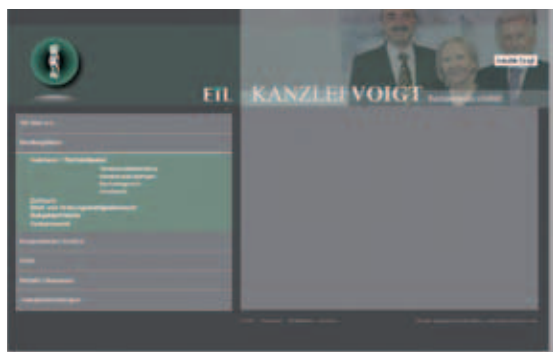
er um die Situation und Finanzlage bei deutschen Kfz-Versicherern: Im vergangenen Jahr hätten die deutschen Kfz-Versicherer massive Verluste gemacht, so Höke. Zunehmende Schadensteuerung und wachsender Druck auf Werkstätten seien die Mittel, um Verluste zu reduzieren. Angesichts dieses Insiderwissens scheinen Streitfälle im Bereich Schadenabwicklung bei der Kanzlei Voigt in guten Händen.

seinen Aufklärungspflichten nachkommen und erklären müssen, dass in Ermangelung von Wartungsheft oder Hinweisen im Motorraum keine Rückschlüsse auf das Alter des Zahnriemens möglich sind. Ein weiterer Bereich betrifft das Wettbewerbsrecht. In jüngster Zeit häufen sich z.B. Streitfälle im Zuge der neuen Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

(Pkw-EnVKV). Zu den Kosten befragt, erklärte die Systemzentrale ATR: „Die allgemeine Nutzung der Plattform ist für eine monatliche Gebühr von fünf Euro möglich.“ Dort finden Partner Informationen und standardisierte Anfragemöglichkeiten. Extrakosten fallen für Einzelfall-Beratungen an, seien im Branchenvergleich aber günstig. *Martin Schachtner*

Auflagenpflichten nehmen zu

Nicht nur gegenüber Versicherungen, auch bei Unstimmigkeiten mit Kunden sind die Anwälte beider Kanzleien zur Stelle: Ein aktuelles Minenfeld sind beispielsweise Hinweispflichten. In einem Urteil wurde ein Autohändler zur Schadenersatzzahlung verurteilt, weil es aufgrund eines gerissenen Zahnriemens zu einem Motorschaden gekommen war (Az. 1 S 428/08). Zwar war das Bauteil bei der Sichtprüfung des Gebrauchtwagens in Ordnung, doch wenig später riss er. Der Urteilsbegründung zufolge hätte der Servicebetrieb



Motoo-Partner erhalten Rechtshilfe bei der Kanzlei Voigt. Die Münchener bieten ein Autohaus- bzw. Werkstattpaket an